

# **Einfluss der Schulleitung auf die Verbeamtung auf Lebenszeit**

**Beitrag von „magister999“ vom 22. Februar 2011 17:48**

Zitat

*Original von Kapri84*

.... als würde ich nicht ganz plötzlich und unbemerkt auf der Straße stehen können

So ist es. Eine sofortige Entfernung aus dem Dienst gibt es nur, wenn vorher in einem ordentlichen Gerichtsverfahren gegen Dich auf Freiheitsstrafe erkannt worden wäre.

Zitat

Ich möchte jetzt nicht zu pessimistisch wirken, aber steht vor dem endgültigen "Rausschmiss" immer eine Verlängerung ?

Eindeutig: ja

Aber es wurde bereits gesagt: Es sind nicht allein die Unterrichtsbesuche, die über die Bewährung im Dienst entscheiden. Wenn Du Deine Arbeit ordentlich machst, wenn Du Dich in der Schule normal engagierst, wenn es keine fundierten Klagen und Beschwerden gegen Deine Arbeit gibt, dann sollte Deiner Verbeamtung auf Lebenszeit nichts im Wege stehen.

Alles Gute für Dich!